

# Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises

- Untere Bauaufsichtsbehörde -



## Hinweisblatt für die Gebrauchsabnahme fliegender Bauten

Dieses Hinweisblatt soll Sie bei der Gebrauchsabnahme Ihrer baulichen Anlage, als "fliegender Bau" nach §76 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) unterstützen

- 1.) Die Voraussetzung für die Durchführung der Gebrauchsabnahme ist die rechtzeitige Anzeige (mind. 10 Tage vorher) des Aufstellungsortes unter Vorlage der Anlage 2 mit Angaben des Prüfbuches bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Ordnungsamt), bzw. Marktleiter zur Weiterleitung an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 2.) Wird ein fliegender Bau ohne gültige Ausführungsgenehmigung, TÜV-Abnahme oder ohne die Gebrauchsabnahme aufgestellt und betrieben, liegt eine Ordnungswidrigkeit gem. § 89 der LBauO vor. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00€ geahndet werden.
- 3.) Ihre bauliche Anlage soll zur Abnahme vollständig (Konstruktion, Einrichtung, Brandschutz) errichtet sein.
- 4.) Halten Sie Ihr zu Ihrem fliegenden Bau gehörendes Prüfbuch bereit. Die Ausführungsgenehmigung muss gültig sein. Auflage, Bedingungen und Prüfeinträge sind zu beachten.
- 5.) Die Gebrauchsabnahme ist gebührenpflichtig. (siehe Anlage 1)  
Die Gebühr ist vor Ort am Tage der Abnahme bar zu bezahlen.
- 6.) Die Abnahme erfolgt in den Dienstzeiten der Kreisverwaltung.  
Ihr fliegender Bau darf nur in Gebrauch genommen werden, wenn er von der unteren Bauaufsichtsbehörde abgenommen und ein entsprechender Eintrag in das Prüfbuch erfolgt ist.
- 7.) Ihre zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde im Rhein-Lahn-Kreis erreichen Sie unter:

Hausanschrift:	Kreisverwaltung Rhein-Lahn Insel Silberau 1 56130 Bad Ems
Telefon:	02603-972-0 (Bauabteilung/Tech. Dienst)
Fax:	02603-972-199

**Wir wünschen Ihnen während Ihres Aufenthaltes in unserem Landkreis den bestmöglichen und wirtschaftlichen Erfolg.**

### Rechtsgrundlage: Bauaufsichtliche Anforderung an fliegende Bauten (AZ 13201-465)

<https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF->

[Datei/Bauen und Wohnen/Baurecht und Bautechnik/Bauvorschriften/Technische Baubestimmungen Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben/Fliegende Bauten 2015.pdf](#)